

24./XII. 1915

Anträge.

**B.-R. Heiselmeyer** beantragt, dahinzuwirken, daß im Lager-  
hause der Stadt Wien in Zukunft nur solche Personen einlagern  
dürfen, welche auch die gewerbebehördliche Berechtigung haben, mit  
der einzulagernden Ware Handel zu treiben. Dadurch könne ver-  
hindert werden, daß Privatpersonen notwendige Bedarfsartikel auf-  
kaufen, die solange einlagern, bis sie einen höheren Preis erzielt  
haben, und sie sodann zum Schaden der Bevölkerung mit hohem  
Gewinne verkaufen.

Als Beispiel wird auf die Einlagerung von Reisstärke hin-  
gewiesen.

Ein stimmig angenommen.